



## Merkblatt Krätze (Skabies)

Stand: Januar 2018

### Was ist Krätze?

Die Krätze, medizinisch als Skabies bezeichnet, ist eine durch die Krätzmilbe verursachte ansteckende Hautkrankheit des Menschen. Die Erkrankung gefährdet die Gesundheit in der Regel nicht, ist aber lästig und sehr unangenehm. Verursacht wird sie durch winzige, mit einer Größe von nur 0,3 bis 0,5 mm kaum sichtbare Krätzmilben, die sich in die obere Hautschicht des Menschen eingraben. Sie leben etwa vier bis acht Wochen und legen in dieser Zeit täglich mehrere Eier und auch Kot in die Hautgänge. Das verursacht nach einiger Zeit Hautreaktionen. Außerhalb des Wirtes können die Krätzmilben noch für etwa ein bis zwei Tage in Kleidung oder Bettwäsche überleben. Besonders dort, wo Menschen auf engem Raum zusammenleben, können sich Krätzmilben verbreiten. Daher kommt es gelegentlich zu Krankheitshäufungen, vor allem in Gemeinschafts- oder Pflegeeinrichtungen.

### Wie wird Krätze übertragen?

#### Von Mensch zu Mensch

Krätzmilben verbreiten sich von Mensch zu Mensch vor allem bei länger andauerndem Hautkontakt (länger als fünf bis zehn Minuten), zum Beispiel beim gemeinsamen Spielen, bei der Körperpflege, beim Kuscheln, Schlafen in einem Bett oder beim Geschlechtsverkehr. Kurzes Händeschütteln oder eine kurze Umarmung führen in der Regel nicht zu einer Übertragung. Bei der hoch ansteckenden Form der Krätze mit starker Krustenbildung, der sogenannten Borkenkrätze, ist die Anzahl der Milben auf der Haut sehr hoch, sodass hier auch ein kurzer Hautkontakt zur Ansteckung führen kann.

#### Von Tier zu Mensch

Krätzmilben, die Haustiere befallen, können zwar gelegentlich auch auf Menschen übergehen, sterben jedoch dort schnell ab. Die Hautreizungen verschwinden in der Regel nach kurzer Zeit von selbst.

#### Über Kleidung oder Gegenstände

Die Übertragung durch gemeinsam genutzte Bettwäsche, Decken, Polster oder durch Kleidung ist eher selten. Wegen der großen Anzahl von Krätzmilben ist sie vor allem bei der Borkenkrätze möglich.

### Wie äußert sich die Erkrankung?

Brennen der Haut und Juckreiz, der bei Bettwärme besonders stark ausgeprägt ist, sind häufig erste Anzeichen der Krätze. Der Juckreiz kann sich sogar auf Hautregionen ausbreiten, die nicht direkt von Krätzmilben betroffen sind. Befallen sind vor allem Zwischenräume von Fingern und Fußzehen, Handgelenke, Knöchel, Achseln, Ellenbogen, Brustwarzen und Genitalien. Insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern können auch der behaarte Kopf, das Gesicht sowie Hand- und Fußflächen betroffen sein. Typisch sind feine, dunkle und unregelmäßige Linien auf der Haut, die aber schwer mit bloßem Auge zu erkennen sind. Sie entstehen durch Milbengänge in der Haut. Die Haut reagiert nach einiger Zeit mit stechnadelgroßen Bläschen, geröteten erhabenen Knötchen oder Pusteln. Zusätzlich können sich durch Kratzen verletzte Hautstellen eitrig entzünden. Bei längerem Befall kann sich als Reaktion auf die Ausscheidungen der Milbe ein großflächiger allergischer Hautausschlag entwickeln.

### Wie lange ist ein Erkrankter ansteckungsfähig?

Bei einer ersten Ansteckung treten die Beschwerden nach zwei bis fünf Wochen, bei einer Wiederansteckung bereits nach ein bis vier Tagen auf. Krätze ist ansteckend, solange sich Krätzmilben auf der Haut befinden. Die Zahl der Milben steigt in den ersten Monaten der Infektion an und sinkt danach zumeist bei gesundem Abwehrsystem. Bei Patienten, die eine intensive Körperpflege betreiben

und Kosmetika einsetzen, können die Hautveränderungen sehr gering sein und lange unbemerkt bleiben. Unbehandelt verläuft die Krätze häufig chronisch, kann aber auch nach einiger Zeit spontan ausheilen.

### **Was muss ich bei einer Erkrankung beachten?**

- Treten oben genannte Krankheitszeichen auf oder wenn Sie den Verdacht auf Krätze haben, sollten Sie umgehend Ihren Arzt oder Ihre Ärztin aufsuchen.
- Für die Behandlung der Krätze stehen wirksame Medikamente, sogenannte Skabizide, zur Verfügung. Sie werden in der Regel als Cremes, Sprays oder Salben auf der Haut aufgetragen, oder auch oral verabreicht.
- Um andere vor einer Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte vorübergehend den Kontakt zu anderen Menschen einschränken und insbesondere den direkten Hautkontakt meiden. Nach ein-, oder zweimaliger Anwendung von Skabiziden sind Erkrankte in der Regel nicht mehr ansteckend. Bei der Borkenkrätze ist möglicherweise eine längere Behandlung erforderlich, bis die Erkrankten nicht mehr ansteckend sind. Der Juckreiz kann nach Behandlung noch für ein bis zwei Wochen anhalten.
- Wechseln Sie Kleidung, Unterwäsche sowie Handtücher und Bettwäsche von Erkrankten einmal täglich und waschen Sie diese bei mindestens 60°C. Gegenstände mit längerem Körperkontakt wie Schuhe oder Plüschtiere, die nicht gewaschen oder gereinigt werden können, sollten für mindestens drei Tage bei über 21°C in verschlossenen Plastiksäcken trocken gelagert werden. Polstermöbel können mit dem Staubsauger gereinigt werden oder für mindestens zwei Tage lang nicht benutzt werden.

### **Wie kann ich mich und andere vor Ansteckung schützen?**

- Schutzmaßnahmen im Vorfeld sind in der Regel kaum möglich, da Krätze bereits unbemerkt vor Beginn der Beschwerden übertragen werden kann.
- Enge Kontaktpersonen, das heißt Personen, die engen oder längeren Hautkontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollten für etwa fünf bis sechs Wochen intensive Hautkontakte mit anderen vermeiden. Sie sollten sich auf Krankheitszeichen, die auf Krätze hindeuten könnten, beobachten. Bei Auftreten von Krankheitszeichen sollte umgehend eine Ärztin oder ein Arzt aufgesucht werden.
- Falls sich Körperkontakte mit Erkrankten nicht vermeiden lassen, zum Beispiel bei der Körperpflege von Kindern oder Pflegebedürftigen, sollten Sie langärmelige Kleidung und Einmalhandschuhe tragen.

### **Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen**

Nach § 34 Infektionsschutzgesetz dürfen Personen, die an Krätze erkrankt bzw. dessen verdächtig sind Kindergärten, Schulen oder andere Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Der Besuch der Einrichtung ist erst nach Behandlung und klinischer Abheilung der Hauterkrankung möglich. Ein schriftliches ärztliches Attest ist erforderlich.

Die Mitglieder der Wohngemeinschaft sollten sich ärztlich untersuchen lassen. Bei unauffälligem Befund ist der Besuch der Gemeinschaftseinrichtung möglich.

In Gemeinschaftseinrichtungen wird eine schriftliche Information der Eltern, zum Beispiel in Form eines Aushanges, empfohlen.

---

Sollten Sie weitere Fragen haben,  
wenden Sie sich bitte an:

Gesundheitsamt Deggendorf  
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf  
Tel.: 0991 3100 150 FAX: 0991 3100 160